

diese 2000 Thlr. in Wegfall zu setzen. Es hätte in der That nicht geglaubt, daß es den Kammern gegenüber dies thun dürfe, wenn es zurückblöcke auf die Verhandlungen, die gepflogen worden sind 1837, wo zuerst diese Witwenkasse ins Leben trat. Damals wurde, wenn ich nicht ganz irre, von den damaligen Deputationen der Kammern der Antrag gestellt, diese 2000 Thlr. als sofortigen Beitrag im Gegenseite des Antrags der Regierung, der erst nach und nach unter gewissen Voraussetzungen diesen Beitrag in Anspruch genommen hatte, aufs Budget zu bringen. Man führte damals als hauptsächlich Grund an, es sei das in der That der einzige Beitrag von einiger Erheblichkeit, der für die Erhaltung der Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche gegeben würde und es sei um so wünschenswerther, daß ein solcher gegeben würde, weil dadurch mittelbar wenigstens die spätere Erhöhung der Pensionen ermöglicht werde. Wie die Sachen jetzt liegen, schienen der Regierung beide Gründe noch fortzuwalten; auch jetzt noch sind die Beiträge, die in dieser Beziehung für die Erhaltung der Geistlichen des Landes aus der Staatskasse gegeben werden, keine wesentlich ändern wie damals, und der Wunsch auch selbst nach der jetzt beabsichtigten Erhöhung in späterer Zeit noch eine fernere Erhöhung eintreten zu lassen, liegt in der That sehr nahe und ist auch in den Motiven ausgesprochen worden; und es liegt in der Sache, daß je länger der Zuschuß dauert, desto eher es möglich wird, eine abermalige Erhöhung eintreten zu lassen. In der That aber ist es nicht zu läugnen, daß, so erfreulich die jetzige Erhöhung ist und so große Freude sie hervorbringen wird, sie doch nicht von der Art ist, daß es nicht wünschenswerth wäre, zu geeigneter Zeit eine abermalige Erhöhung eintreten zu lassen. Es ist das um so wichtiger, weil diese Pensionsfrage von großer Bedeutung für die Angestellten selbst ist, die in oft drückenden Verhältnissen zumal in der jetzigen Zeit sich befinden, so daß ihnen aus vielen Gründen, die ich hier nicht näher entwickeln will, gewiß zu wünschen ist, wie sie durch die Aussicht auf höhere Pensionen für die Thrigen Ermuthigung und Freudigkeit für ihren Beruf gewinnen. Dies sind die Gründe, aus denen das Ministerium nicht geglaubt hatte, bei der geehrten Kammer auf Wegfall dieser 2000 Thlr. antragen zu können, obgleich es sich bescheiden muß, daß eine unbedingte Nothwendigkeit der Fortbewilligung nach dem jetzigen Stande der Sache nicht eben vorliegt.

Bürgermeister Starke: Die bis jetzt geschehenen Aeußerungen scheinen doch einer kleinen Erläuterung zu bedürfen. Der gute Zustand der betreffenden Kasse ist keineswegs durch die von der Staatskasse jährlich bewilligten 2000 Thlr. hervorgegangen, dieser gute Zustand verdankt vielmehr sein Bestehen nur der umsichtigen Benutzung der dazu ursprünglich vorhanden gewesenen Fonds. Es hat auch ja von allem Anfang im Jahre 1837 gar nicht in

der Absicht gelegen, diese 2000 Thlr. zu verwilligen, um durch Ansammlung eines bezüglichen Capitals künftig eine Erhöhung der Pensionen zu vermitteln, sondern diese 2000 Thlr. haben stets nur eine sichtbare Repräsentation der von der Staatskasse übernommenen Verpflichtung, subsidiarisch für den Hauptfonds haften zu wollen, gebildet. Es hätte mithin eigentlich einer solchen Bewilligung gar nicht bedurft, und es bedarf ihrer für die Zukunft um so weniger, als durchaus nicht ein Bedürfniß dazu vorhanden ist, und als sich dieser übernommenen Vertretungsverpflichtung seitens des Staates gar nicht entzogen werden will. Sonach würde, wenn man jetzt diese 2000 Thlr. jährlich fortzahlen wollte, ganz zwecklos ein immer größerer Reservefonds gebildet werden, dessen Zweck gar nicht dahin geht, auch nicht dahin gehen soll, aus dessen Interessen die Pensionen zu erhöhen.

Bürgermeister Müller: Ich muß mich dem so eben Geäußerten vollständig anschließen und namentlich wiederholen, was der Herr Referent am Schlusse der allgemeinen Debatte gesagt hat, daß nämlich man wohl beachten muß, daß es sich gegenwärtig um zwei besondere Fonds und Kassen handelt, einmal um die Hauptkasse und dann um den Reservefonds. Der Reservefonds ist ganz besonders gehalten worden und hat durchaus nicht, wie der Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer angenommen hat, Einfluß auf den Stand der Hauptkasse gehabt, vielmehr sind die Zinsen von dem Reservefonds stets im Reservefonds geblieben, es sind die Zinsen zum Capitale geschlagen worden und dadurch ist nach und nach die Höhe des Fonds von mehr als 38,000 Thlr. zu Stande gebracht worden. Keineswegs aber sind die Zinsen vom Reservefonds zur Hauptkasse genommen worden, so daß man annehmen könnte, es hänge die Höhe der Unterstützungssumme von der Einnahme des Reservefonds ab. Nun sollte ich meinen, daß trotz unsers Vorschlags, die 2000 Thlr. künftig nicht mehr zum Reservefonds zu zahlen, doch die eigentliche Hauptkasse künftig immer noch besser stehen werde, als zeither; denn wenn der Zusatz, den wir vorschlagen, nicht angenommen würde, so würden die künftigen 2000 Thlr. Zinsen, wenn der Reservefonds auf 50,000 Thlr. angewachsen ist, nicht zur Hauptkasse fließen, während wir dies gerade vorschlagen. Folglich stellen wir für den Fall, daß der Reservefonds auf 50,000 Thlr. angewachsen sein wird, sogar die eigentliche Hauptkasse, aus der die Pensionen gewährt werden, besser als sie gestellt sein würde, wenn wir keinen Zusatz zu dem betreffenden Paragraphen stellten. Ich bitte also, zu berücksichtigen, daß es der Deputation nicht in den Sinn kommt, irgendwie die Hauptkasse zu schmälern oder ihr Vortheile zu entziehen, vielmehr glauben wir, daß dem Ansteigen des Reservefonds ein endliches Ziel zu setzen sei, weil man gar keinen Grund absieht, warum eine so gar enorme Höhe des Reservefonds eintreten müßte, zumal, wie